

Antrag

der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Bernd Reuther, Daniela Kluckert, Oliver Luksic, Dr. Christian Jung, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM bundeseinheitlich regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele ländliche Regionen in Deutschland sind heute aufgrund einer Unterversorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf alternative Mobilitätsangebote angewiesen. Lange Taktzeiten und ein dünnes Streckennetz erschweren insbesondere vielen Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, hat die Bundesregierung mit der dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die Grundlage für einen Modellversuch „Moped mit 15“ geschaffen. Der zunächst bis April 2018 befristete Modellversuch ermöglichte es, dass interessierte Bundesländer das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM (Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge – bis 45 km/h) auf 15 Jahre absenken konnten. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten auf dieser Grundlage seit 2013 die Möglichkeit, den Moped-Führerschein schon ab dem 15. Lebensjahr zu erwerben. Später kamen auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Begleitet wird der Modellversuch durch wissenschaftliche Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten der teilnehmenden Jugendlichen.

Im Februar 2018 hat das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine erneut auf zwei Jahre befristete Verlängerung des Modellprojekts bekanntgegeben. Nachdem diese Verlängerung zum 30. April 2020 ausgelaufen ist und aus den teilnehmenden Bundesländern durchweg positive Erfahrungen mit dem Modellversuch bekannt wurden, hat die Bundesregierung im Dezember 2019 mit dem Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BT-Drucksache 19/12915) für die Länder eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, per Rechtsverordnung das Mindestalter für die Führerscheinklasse AM auf 15 Jahre selbst herabzusetzen. In der Folge haben mehrere Länder von dieser Öffnungsklausel gebraucht gemacht und den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM bereits für 15-Jährige ermöglicht: der Freistaat Bayern im November 2020, das Land Hessen im Juli 2020, das Land Nordrhein-Westfalen im Januar 2020, das Land Schleswig-Holstein im Mai 2020, das Saarland im August 2020 und das Land Rheinland-Pfalz im Juni 2020.

Somit bleibt es Jugendlichen lediglich in den Ländern Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen verwehrt, den Mopedführerschein schon mit 15 Jahren zu erwerben. Die Folge ist ein Flickenteppich, der insbesondere für Jugendliche, die umziehen oder an einer Landesgrenze wohnen, für vermeidbare Nachteile sorgt. Dies hat auch die Verkehrsministerkonferenz am 14. und 15. Oktober 2020 zum Anlass genommen, die Bundesregierung mehrheitlich für eine Anpassung der Fahrerlaubnis-Verordnung aufzufordern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

durch eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung das Mindestalter für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM bundeseinheitlich auf 15 Jahre abzusenken.

Berlin, den 3. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion